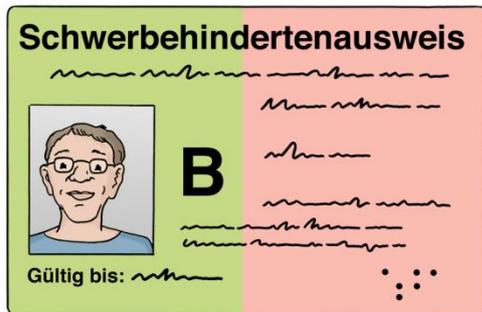


Infos zum Schwerbehinderten-Ausweis

Infos zu den Merk-Zeichen



in Leichter Sprache

Wer bekommt einen Schwerbehinderten-Ausweis?

Sie bekommen den Schwerbehinderten-Ausweis:

- Sie leben oder arbeiten in Deutschland **und**
- Sie haben einen Grad der Behinderung von 50, 60, 70, 80, 90 oder 100.

Die Zahl zeigt, wie schwer die Behinderung ist.

Die Zahl bekommt man vom Versorgungsamt.

Der Schwerbehinderten-Ausweis ist meistens für immer.

So sehen Schwerbehinderten-Ausweise aus:



Es gibt grüne Schwerbehinderten-Ausweise.

Es gibt grün-orangene Schwerbehinderten-Ausweise.

Was bedeuten die Merk-Zeichen?



Auf dem Schwerbehinderten-Ausweis sind manchmal Buchstaben.

Die Buchstaben sind groß und schwarz.

Sie sind auf der Vorderseite

vom Schwerbehinderten-Ausweis in der Mitte.

Oder sie sind auf der Rückseite

vom Schwerbehinderten-Ausweis oben links.

Die Buchstaben nennt man: Merk-Zeichen.

Die Merk-Zeichen auf Ihrem

Schwerbehinderten-Ausweis zeigen:

- welche Behinderung Sie haben
- welche besonderen Rechte Sie haben.



G bedeutet:

Man kann sich **nicht** gut im Straßen-Verkehr bewegen.

Oder man findet allein

nicht den richtigen Weg.



aG bedeutet:

Man kann sehr schlecht oder gar **nicht** gehen.



H bedeutet:

Man braucht Unterstützung.



BI bedeutet:
Man ist blind.



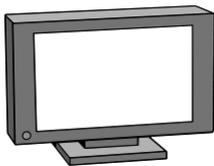
GI bedeutet:
Man ist taub.



B bedeutet:
Man darf eine Begleit-Person mitnehmen.



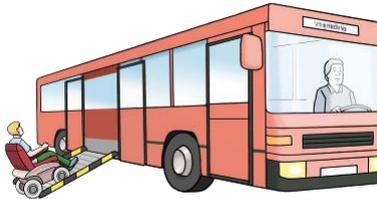
RF bedeutet:
Man muss weniger Geld
für Radio und Fernsehen bezahlen.



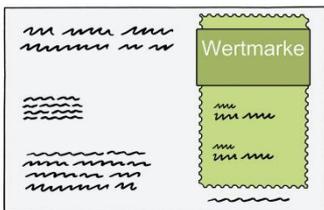
TBI bedeutet:
Man muss **kein** Geld
für Radio und Fernsehen bezahlen.

Bus und Bahn fahren

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **G**, **aG** oder **GI**?



Dann können Sie eine Wert-Marke kaufen. Damit können Sie Bus und Bahn fahren. Sie müssen die Wert-Marke beim Versorgungsamt kaufen.

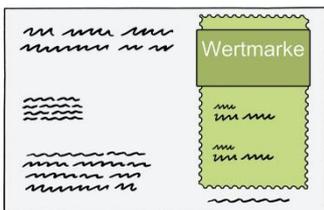


Die Wert-Marke kostet:

- 80 Euro für ein ganzes Jahr
- 40 Euro für ein halbes Jahr.

Mit der Wert-Marke brauchen Sie **keine** Fahrkarte in Bus und Bahn.

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **BI** oder **H**?



Dann können Sie eine Wert-Marke bekommen.

Damit können Sie Bus und Bahn fahren. Sie bekommen die Wert-Marke beim Versorgungsamt.

Sie müssen **nichts** für die Wert-Marke bezahlen.

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **B**?



Dann braucht Ihre Begleit-Person **keine** Fahrkarte kaufen.

Steuer für Ihr Auto

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **G** oder **GI**?



Dann müssen Sie weniger Steuern für Ihr Auto bezahlen.

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **aG**, **H** oder **BI**?

Dann müssen Sie **keine** Steuern für Ihr Auto bezahlen.



Behinderten-Parkplätze

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **aG** oder **BI**?

Dann können Sie einen blauen Park-Ausweis bekommen.

Mit dem blauen Park-Ausweis dürfen Sie auf Behinderten-Parkplätzen parken.

Dafür müssen Sie beim Landesbetrieb Verkehr einen Antrag stellen.



Blinden-Geld

Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein **BI**?

Dann bekommen Sie Blinden-Geld.

Dafür müssen Sie bei Ihrem Landratsamt einen Antrag stellen.



Geld für Radio und Fernsehen

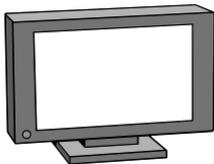


In Deutschland muss man Geld für Radio und Fernsehen bezahlen.

Das Geld heißt: Rundfunkbeitrag.

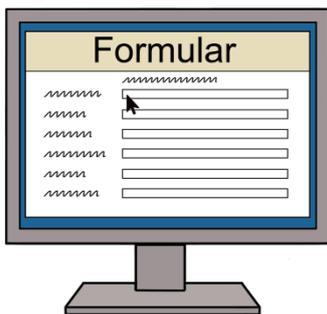
Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein RF?

Dann müssen Sie weniger Rundfunkbeitrag bezahlen.



Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein TBI?

Dann müssen Sie **keinen** Rundfunkbeitrag bezahlen.



Sie müssen einen Antrag stellen beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Tipp: Sie können den Antrag auch im Internet stellen: www.rundfunkbeitrag.de

Die Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Geld für das Telefon



Ist in Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis ein TBI?

Vielleicht kostet auch Ihr Telefon-Anschluss weniger Geld.

Fragen Sie Ihren Telefon-Anbieter.

So bekommen Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis

Sie müssen einen Antrag stellen:

- beim Versorgungsamt oder
im Internet:

http://www.lra.kn.de/site/lra.kn/get/params_E1803228550/2487957/Antrag%20auf%20Feststellung%20einer%20Behinderung%20%28Erstantrag%29%20.pdf

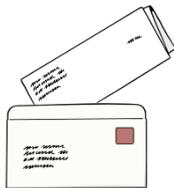
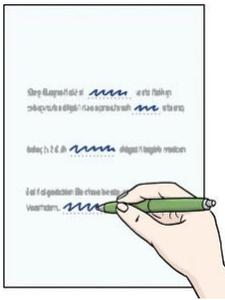
- Drucken Sie den Antrag aus.

Füllen Sie den Antrag aus.

Geben Sie den Antrag

beim Versorgungsamt ab.

Oder Sie schicken den Antrag mit der Post.



Tipp:

Sie können den Antrag auch im Internet
stellen.

Das nennt man: Online-Antrag.

Bald gibt es mehr Infos dazu.

Haben Sie Fragen zum Schwerbehinderten-Ausweis?

Das Versorgungsamt hilft Ihnen gerne weiter.

Adresse

Versorgungsamt Konstanz
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Öffnungszeiten

Montag: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

Haben Sie an diesen Tagen **keine** Zeit?

Dann rufen Sie uns einfach an.

Wir finden einen Termin.

Telefon: 07531 800 2610

E-Mail: versorgungsamt@LRAKN.de

Internet: www.LRAKN.de/2050119.html

Die Internet-Seite ist **nicht** in Leichter Sprache.

Der Text in Leichter Sprache ist von:

© Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V., 2019.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.